

**Vorbehaltlich der Genehmigung durch den Superintendenten des Kirchenkreises Herford erlässt die Kirchengemeinde Rödinghausen folgendes Schutzkonzept:**

**Schutzkonzept zur Wiederaufnahme von Präsenzgottesdiensten in der Evangelischen Kirche von Westfalen**

***- Kirche Bieren***

Nach mehrwöchigem Verzicht auf Präsenzgottesdienste hat die Landesregierung deren Wiederaufnahme in NRW ab dem 3. Mai 2020 gestattet. Die Evangelische Kirche von Westfalen hat sich ihrerseits verpflichtet, die erforderlichen Auflagen verbindlich einzuhalten. Grundlage dazu sind die „Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland“. Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Gemeindeebene beschließt das Presbyterium der Ev. – Luth. Kirchengemeinde Rödinghausen das folgende Schutzkonzept.

**Prämisse**

Das Presbyterium ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

**Information**

Die Wiederaufnahme von Präsenzgottesdiensten wird über die üblichen Kommunikationswege, wie die *Schaukästen, Lokalzeitungen und Gemeinde-Homepage* angekündigt.

Mitgeteilt werden für diese Predigtstätte:

- Zeiten und Orte der Gottesdienste
- Teilnahmebedingungen (s.u.)
- Zulassungsbegrenzung: Es steht nur eine bestimmte Anzahl von Plätzen zur Verfügung
- Hinweise zum Gottesdienstbesuch:
  - Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten
  - Eintrag in Anwesenheitslisten
  - Sitzordnung
  - Hygieneregeln
  - Abstandsgebot
  - Kein Gesang

Auch bei der Begrüßung an oder vor der Kirchentür werden die Besucherinnen und Besucher schriftlich und mündlich über die neuen Regelungen informiert.

### **Teilnahmebedingungen**

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.

Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Kirchraum untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 Meter zum Sitznachbarn ist einzuhalten.

Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist erforderlich. ~~Die Schutzmaske darf abgenommen werden, sobald der Sitzplatz eingenommen wurde. (Beschluss des Presbyteriums vom 17.6.2020)~~ **Wegen der aktuell hohen Infektionszahlen muss auch während des Gottesdienstes eine Schutzmaske getragen werden.**

Das Gemeindesingen unterbleibt; ebenso Chorgesang und Bläserchor.

Erkrankten und gefährdeten Besucherinnen und Besuchern wird die Teilnahme nicht empfohlen. Sie werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.

### **Teilnehmenden-Obergrenze**

Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist, abhängig von der jeweiligen Raumgröße, begrenzt. In der **Kirche Bieren** (160 qm [+ Emporen 40 qm], ca. 150 Sitzplätze) wird die Teilnehmendenzahl in der Kirche auf **24** Personen begrenzt. Ist die Obergrenze **an Einzelpersonen** erreicht, kann kein Einlass mehr gewährt werden.

Die Obergrenze kann sich allerdings erhöhen, wenn Personen, die in einem Haushalt leben, nebeneinander sitzen und der Mindestabstand zu anderen trotzdem gewahrt wird. Im Fall der Trauerfeier ist sie zurzeit auf 20 Personen begrenzt.

Am Eingang werden Anwesenheitslisten geführt, in die die Gottesdienstbesucherinnen und -besucher eingetragen werden. Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können; sie werden nach einem Monat vernichtet.

### **Abstandswahrung**

Vor der Kirchentür und im gesamten Kirchraum gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt 1,5 bis 2 Meter.

Das Betreten und Verlassen der Kirche wird geordnet organisiert. Es ist sichergestellt, dass der Abstand auch bei Ein- und Ausgang gewahrt bleibt, beispielsweise durch eine Einbahnstraßenregelung: In der Kirche Bieren erfolgt der Zugang durch das Hauptportal im Westen, der Ausgang durch das nordöstliche bzw. südöstliche Seitentüren.

In der Kirche Bieren werden Sitzplätze durch Hinweisschilder auf der Gesangbuchablage markiert, mit entsprechendem Abstand zur Seite sowie nach vorn und nach hinten. Personen, die in einem Haushalt leben, können nebeneinander sitzen. Die Anzahl der *markierten*

*Sitzplätze* überschreitet nicht die Zahl der Personenobergrenze. *Die Emporen werden von Gottesdienstbesuchern nicht genutzt.*

## **Hygiene**

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.

Die Kirchengemeinde sorgt dafür, dass sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher im Eingangsbereich die Hände desinfizieren. *Die Kirchengemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit. Zudem wird dafür das Waschbecken in der Toilette im Gerätehaus des Friedhofs zugänglich gemacht.*

Türgriffe und Handläufe, *Bänke und Toiletten* werden desinfiziert. Die Räume werden vorher und nachher ausreichend gelüftet.

Das Tragen von Mund-Nase-Masken ist erforderlich. Die Kirchengemeinde stellt solche Masken für diejenigen Gottesdienstbesucher bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst kommen.

## **Gottesdienstablauf**

Ab dem 10. Mai 2020 wird folgendes Gottesdienstformat angeboten: Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen, Taufgottesdienste, Trauergottesdienste und Trauungen;

Auf den Einsatz von Gesangbüchern wird verzichtet. *Texte zum Mitlesen werden auf Einweg-Zettel kopiert und in den Bänken bereitgelegt. Sie werden nach dem Gottesdienst entsorgt. Alternativ werden Texte zum Mitlesen auch über Beamer projiziert.*

Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen.

Auf Singen im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Chöre und Orchester musizieren nicht. *Möglich ist nur der solistische Liedvortrag mit entsprechender Abstandswahrung.*

Die Feier des Abendmahls wird wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos bis auf weiteres ausgesetzt.

Kollekten werden nur am Ausgang eingesammelt und mit Einmal-Handschuhen gezählt.

Die vom Presbyterium dafür zu ernennenden Personen überwachen die Einhaltung der Regeln. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab dem 10. Mai 2020.

Pfarrer Gerhard Tebbe

(Vorsitzender des Presbyteriums)